
1. Versand der Anmeldeunterlagen:

Im Juni 2026

- Aufforderungsschreiben / Anmeldeformular / Zeitlicher Ablaufplan

2. Anmeldung für reguläre Prüflinge:Die Anmeldung muss der IHK spätestens bis zum **01. September 2025** vorliegen.**Anmeldung für Wiederholungs-, Externe- und Vorzeitige-Prüflinge:**Die Anmeldung muss der IHK spätestens bis zum **15. September 2025** vorliegen.

3. Versand der Zugangsdaten zur Online-Einstellung des Projektantrages ab Mitte Juli 2025 an die Privatanschrift des Prüflings!Adressänderungen müssen auf den Anmeldungen korrigiert werden bzw. sind der IHK umgehend mitzuteilen!

4. Einstellung des Projektantrages in das Online-Portal:spätestens bis zum **27. August 2025, 23:59 Uhr**

5. Genehmigungsphase für die Projektanträge

Der Zeitraum für die Genehmigung durch den Prüfungsausschuss:

28. August bis 15. September 2025, 23:59 Uhr.

Die Prüflinge erhalten am 16.09.2025 eine Entscheidung zu dem eingereichten Antrag.

Bei 1. Ablehnung: 16.09. – 29.09.2025 – Korrekturphase Prüfling

30.09. – 15.10.2025 – Genehmigungsphase Prüfer

Die Prüflinge erhalten am **16.10.2025** eine Entscheidung zu dem eingereichten Antrag.

Bei 2. Ablehnung: 16.10. – 27.10.2025 – Korrekturphase Prüfling

28.10. – 05.11.2025 – Genehmigungsphase Prüfer

Die Prüflinge erhalten am **06.11.2025** eine Entscheidung zu dem eingereichten Antrag.**Erst mit der Genehmigung darf mit dem Projekt begonnen werden!**

6. Schriftliche Prüfung in den IT-Berufen:**26. November 2025** (bundeseinheitlicher Termin)

7. Abgabe der Projektdokumentation:Der Upload im Online-Portal muss spätestens bis zum **17. Dezember 2025, 23:59 Uhr**, erfolgt sein. Werden ausgedruckte Exemplare vom jeweiligen Prüfungsausschuss verlangt, sind diese auch am Tage des Uploads (bei der IHK) einzureichen.**Individuelle Fristen / Abgabeorte werden in der Genehmigungsemail mitgeteilt und sind bindend! Hierbei handelt es sich um eine Auflage nicht inhaltlicher Art! Beachten Sie weiterhin, dass Ihre Dokumentation nicht größer als 4MB sein darf und Ihre unterschriebene persönliche Erklärung beinhalten muss. (Siehe Rückseite: Auszug aus der Handreichung)**

8. Präsentation und Fachgespräche:Januar 2026

Anmerkung: Aus organisatorischen Gründen können für Bildungsträger andere Termine gelten. Diese werden schriftlich mitgeteilt. Betriebliche Terminvorgaben (innerhalb der Fristen) können abweichen und sind maßgebend.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Abschlussprüfung!

Auszug aus der Handreichung für IT-Berufe:

Anforderungen an die Dokumentation:

Umfang 10 - 15 Seiten

Fachinformatiker *Systemintegration / Digitale Vernetzung* 20 - 25 Seiten

Fachinformatiker *Anwendungsentwicklung / Daten- u. Prozessanalyse* 35 - 40 Seiten

(Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Erklärung und Anhang zählen nicht zum Seitenumfang!)

Anlage darf nicht mehr als 10 Seiten beinhalten!

Gestaltung

Schriftgröße 12 Punkt, / Zeilenabstand 1,5 Zeilen,

Rand links 2,5 cm, Rand rechts 1,5 cm

Seitennummerierung

Inhalte der Dokumentationen sind:

- Name und Ausbildungsberuf des Prüfungsteilnehmers (Deckblatt) / Thema der Arbeit
- Angabe des Ausbildungsbetriebes / Praktikumsbetriebes
- Falls erforderlich, Beschreibung/Konkretisierung des Auftrages
- Umfassende Beschreibung der Prozessschritte und der erzielten Ergebnisse
 - Gegebenenfalls Veränderungen zum Projektantrag mit Begründung
- Eine Kundendokumentation kann einen Umfang von max. 10 Seiten haben und soll Bestandteil des Anhangs sein.
- Falls erforderlich, Anhang mit praxisbezogenen Unterlagen und Dokumenten (z. B. Abnahmeprotokolle, Tabellen, Grafiken, Screenshots, Quellcode, etc.). Dieser Anhang sollte nicht aufgebläht werden. Die angehängten Dokumente sind neben der Kundendokumentation auf maximal 10 Seiten zu beschränken.
- Alle Quellen deutlich kenntlich zu machen
- Eine persönliche Erklärung. Die unterschriebene Erklärung ist der Online-Version nur hinzuzufügen, wenn keine ausgedruckten Exemplare der Dokumentation verlangt werden.

Es kann vorkommen, dass dem Prüfling im Antrags- bzw. Genehmigungsverfahren von dieser Handreichung unabhängige Inhalte/Vorgaben vom Prüfungsausschuss mitgeteilt werden. Diese sind bindend und zwingend zu beachten.

Eigenständige –nicht angemeldete- Änderungen gegenüber dem genehmigten Projekt können vom Prüfungsausschuss zu Abzügen in der Bewertung führen!